Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 36 (1956-1957)
Heft: 9

Artikel: Private Vermittlungsversuche in Neuenburger Konflikt 1856/57
Autor: Bonjour, Edgar
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-160578

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PRIVATE VERMITTLUNGSVERSUCHE IM NEUENBURGER KONFLIKT 1856/57

VON EDGAR BONJOUR

Der vor hundert Jahren in ganz Europa Aufsehen erregende Neuenburger Handel ist der schwerste außenpolitische Konflikt, den der schweizerische Bundesstaat je zu bestehen hatte. Von einer Großmacht unmittelbar mit Krieg bedroht, von ihren Nachbarn entweder argwöhnisch beobachtet, widerwillig geduldet oder mit gleichgültigem Achselzucken sich selber überlassen, hielt die Schweiz dem starken Druck von außen stand und meisterte die Krise aus eigener Kraft. Das einzige republikanisch organisierte Land auf dem Kontinent behauptete sich gegen eine Monarchie, ja gegen ein monarchisch gegliedertes Europa. Diese glänzend bestandene Feuerprobe verlieh dem bisher recht geringschätzig, als verfassungsrechtliche Anomalie betrachteten Kleinstaat auf einen Schlag ein nicht geringes Prestige. Viele Ausländer fühlten sich jetzt bewogen, ihre Ansicht über die politischen, wirtschaftlichen und geistigen Zustände in der Eidgenossenschaft zu revidieren. So urteilte der angesehene Gelehrte und Diplomat Christian K. J. v. Bunsen nach Ausbruch des Neuenburger Streitfalls in einem vertraulichen Brief an den Prinzen Wilhelm von Preußen, den späteren deutschen Kaiser: «Ich habe bei meiner Reise durch die Schweiz das Land in einem beispiellosen Fortschritte und Wohlstande infolge der Zentralgewalt gefunden, und alle früheren Gegner der neuen Verfassung (selbst in Genf!) darüber einverstanden. Die Wehrhaftigkeit ist sehr groß: und die Führer haben staatsmännischen Verstand und Mut[1]).» Und der russische Reichskanzler K.R. v. Nesselrode sagte im November zu Alexander v. Humboldt, die jetzige Verfassung und Haltung der Schweiz mache ihm den besten Eindruck; sie sei ganz geeignet, der Republik Achtung und Gunst zu gewinnen[2]).

Aber nicht nur nach außen hin gewann der junge Bundesstaat an Geltung. Auch im eigenen Volk, wo bisher noch mancher grollend abseits gestanden hatte, verstärkte sich jetzt seine Autorität. Man sah auf Grund der Erfahrungen ein, daß nur ein Staat, der die außenpolitischen Kompetenzen an einer verantwortlichen Stelle zusammenfaßte, fähig sei, dem Ausland gegenüber sich erfolgreich zu behaupten. Bloß sehr ungern hatten einige Kantone in den letzten Jahren auf eigene Außenpolitik verzichtet. Die strenge und mühsame Domestizierung, die ihnen vom Bund auferlegt worden war, rechtfertigte sich nun vollauf. Denn wie kläglich nahm sich die konfuse und unwürdige Haltung des alten eidgenössischen Staatenbundes in der ersten Jahrhunderthälfte aus gegenüber dem zielsicheren, festen Vorgehen des Bundesrates. Es war der schweizerischen

Exekutive zum ersten Male gelungen, die gesamte Bevölkerung, die Bürger aller Parteien, Konfessionen und Sprachen um sich zu scharen. Das gleiche Volk, das noch vor acht Jahren im kriegerischen Bruderkampf gespalten war, stand jetzt einmütig zusammen, wie denn von jeher die äußere Gefahr im Innern zusammenschweißend gewirkt hat. Der Oppositionsführer Anton Philipp v. Segesser verdächtigte zwar die radikalen Staatsmänner, absichtlich die Gefahr vergrößert zu haben, um das «bengalische Feuerwerk» der einmütigen patriotischen Begeisterung zu entflammen. Wie dem auch sei, so gehört es doch zu den großen Verdiensten des Bundesrates, daß er im Schmelztiegel der vaterländischen Aufwallung die verschiedenen Volksgruppen einigte und den jungen Bundesstaat in den Herzen aller Bürger verankerte.

Der Bundesrat leitete die ganze verwickelte Angelegenheit von Anfang an selbstherrlich, unter Ausschaltung sogar des Mitspracherechts der gesetzgebenden Räte. Und innerhalb des Bundesrates war es der Chef des Politischen Departements, Präsident Jakob Stämpfli, der den Handel selbständig, fast eigenmächtig führte, wobei ihm seine Kollegen Gefolgschaft leisteten. Es ist erstaunlich, wie dieser dürftig gebildete Kleinbauernsohn mit durchdringendem Scharfblick den höchst komplizierten Fall erfaßte, wie er den — einseitigen — Rechtsstandpunkt des schweizerischen Radikalismus wirkungsvoll verteidigte und die politischen Vorteile der Eidgenossenschaft geschickt ausnützte. Durch seine schneidende Eindeutigkeit und ruhige Festigkeit imponierte er auch ausländischen Staatsmännern und wurde von ihnen sowie von fremden Journalen mit Komplimenten bedacht. Obgleich diplomatisch in keiner Weise geschult, bewegte er sich doch von Anfang an mit selbstverständlicher Sicherheit im diplomatischen Getriebe. Es findet sich in der ausgedehnten preußischen Korrespondenz nicht eine einzige Klage über formale Unkorrektheiten Stämpflis, so sehr man natürlich über die Schroffheit seines Standpunktes seufzte.

Bei aller Anerkennung von Stämpflis überlegener Geschäftsführung im Neuenburger Konflikt muß doch auch zugegeben werden, daß er verschiedene Fehler beging. So war es unklug, in der vom Bundesrat veröffentlichten und auch im Ausland verteilten Denkschrift über die Neuenburger Frage das historische Recht des Königs von Preußen auf sein Fürstentum zu negieren, was in weiten Kreisen den übelsten Eindruck hinterließ. Der Bundesrat hätte besser daran getan, dieses augenscheinliche Recht anzuerkennen, dagegen in sorgfältiger Argumentation dessen Unvereinbarkeit mit der neuen, einheitlicheren Bundesverfassung darzulegen. Seit 1707 war Neuenburg mit geringen Unterbrechungen Fürstentum des Königs von Preußen und zugleich zugewandtes Glied der Eidgenossenschaft gewesen. Dieses Zwitterverhältnis war im Bundesvertrag von 1815 noch verstärkt worden, indem das Fürstentum Neuenburg als Kanton in den schweizerischen Staatenbund als gleichberech-

tigtes Glied eintrat. Im europäischen Revolutionsjahr 1848 durchschnitt ein republikanischer Aufstand das Band mit der Krone Preußen, worauf der sich gerade konstituierende schweizerische Bundesstaat eiligst die neue Republik Neuenburg aufnahm. Diese einseitige Kündigung eines anderthalbhundertjährigen Verhältnisses ist von Friedrich Wilhelm IV. nie anerkannt worden. Mehrfach gab er seinen Anhängern in Neuenburg sein königliches Wort, sie nicht zu verlassen. Durch die Mächte Österreich, Frankreich, Großbritannien und Rußland ließ er sich sein Recht auf Neuenburg im Londoner Protokoll von 1852 ausdrücklich bestätigen. Als nun am 3. September 1856 royalistische Heißsporne in Neuenburg die Restauration durch einen bewaffneten Putsch herbeiführen wollten, der jedoch mißglückte und ihnen Kerkerhaft einbrachte, beabsichtigte der Bundesrat, die Gefangenen vor den eidgenössischen Assisen aburteilen zu lassen. Europa aber wollte nicht dulden, daß Republikaner straflos ausgehen, Gegenrevolutionäre indessen als Hochverräter behandelt würden. Es gehe nicht an, daß die Rechtsbrecher von 1848 über die Rechtsbrecher von 1856 zu Gericht säßen.

Und ferner ist Stämpfli in den von den Großmächten angebahnten Vermittlungsverhandlungen dem mächtigsten Nachbarn der Schweiz, dem Frankreich Napoleons III., nicht unbefangen genug gegenübergetreten. Von Ressentiment gegen den Franzosenkaiser erfüllt, den die Radikalen früher als jovialen Prinzen, Carbonaro und bernischen Artilleriehauptmann an ihren Schützenfesten gesehen und in parteipolitischer Verblendung für ihren Gesinnungsgenossen gehalten hatten, betrachtete er ihn jetzt fast wie einen politischen Renegaten. Diesem Abtrünnigen sollte die Schweiz nicht ihre Rettung verdanken müssen. Zwar stellte er Napoleon III. nüchtern und richtig in seine Kombinationen ein, wenn er annahm, dieser werde nie erlauben, daß an der Ostflanke Frankreichs ein preußisches Heer aufmarschiere. Aber seine Abneigung gegen den französischen Herrscher, in die sich auch nationales Empfinden mischte, blitzt etwa in seinem wiederholten Ausspruch auf: Napoleon I. habe sich Mediator der Schweiz genannt; seinem Neffen dürfe nicht ein Anrecht auf die Führung des gleichen Titels gegeben werden. Und so bewog denn Stämpfli den Bundesrat, den ersten, von General Dufour aus Paris heimgebrachten Vermittlungsvorschlag Napoleons III. abzulehnen. Er hatte gelautet: Die Schweiz möge ihre Gefangenen dem Franzosenkaiser übergeben, worauf sich dieser beim Preußenkönig für eine Abtretung Neuenburgs verwenden werde. Wesentlich bessere Bedingungen erreichte die Schweiz auch später nicht — nach aufregenden Umtrieben und kostspieligen Mobilisationen.

Umgekehrt setzte nun aber Friedrich Wilhelm IV. seine Hoffnungen gerade auf Napoleon: Dieser werde ihm seinen Herzenswunsch, die Freilassung seiner Getreuen, erfüllen. Im Grunde verachtete er den Kaiser als Emporkömmling und Sohn der verhaßten Revolution. Da er aber

sonst von nirgendwoher Hilfe zu gewärtigen hatte, hielt er sich an den französischen Sekundanten, von dem er annahm, sein Wort besitze in der Schweiz am meisten Gewicht. Dabei übersah er jedoch völlig, in welche unmögliche Situation er den Kaiser durch seine würdelosen Bittbriefe brachte. Napoleon hatte als Thronprätendent den Franzosen versprochen, sein erstes außenpolitisches Ziel an der Spitze Frankreichs werde darin bestehen, die als Fesseln empfundenen Wiener Verträge von 1815 zu zerreißen; ein Teil dieses Versprechens war bereits eingelöst. Nun mutete ihm der Preuße zu, sich ausgerechnet für die Erhaltung einer Bestimmung derselben Wiener Schlußakte einzusetzen, die er selber als widersinnigen Anachronismus wertete.

Aber an solchen Realien sah der rückwärtsblickende, romantische König eigensinnig vorbei. Von schwärmerischer Liebe für das «herrliche Ländchen» erfüllt, vertrat er geradezu fanatisch sein historisches Rechtsideal, unbekümmert um die politische Wirklichkeit. Er sei auf keine Untertanen so stolz wie auf seine getreuen Neuenburger, bekannte er. Die Revolution habe das «einst glücklichste Ländchen Europas» mit ihrem «Hufschlag» zertreten. Deshalb fühle er sich verpflichtet, das «himmelschreiende Unrecht» wieder gutzumachen. Mit Nachdruck erklärte er, man dürfe wegen der Kleinheit der Sache nicht die Größe des Prinzips verkennen: durch die neuenburgische Revolution werde die Basis aller geordneten Rechtszustände und die Ruhe ganz Europas bedroht. Auch der Basler Gelehrte Johann Jakob Bachofen sah damals in der Neuenburger Differenz eine grundsätzliche Auseinandersetzung: «Die beiden streitenden Mächte vertreten zwei entgegengesetzte Prinzipien... das ist die Natur des preußisch-schweizerischen Konfliktes[3]).» Weil der Streitfall in den Augen des Königs den Charakter eines Prinzipienkampfes trug — tatsächlich war er ebenfalls zu einer Machtfrage geworden —, glaubte er, Europa sei schon aus eigenem Interesse genötigt, ihn bei der Wiederherstellung des früheren Rechtszustandes in Neuenburg zu unterstützen; Neuenburgs radikales Regiment bilde nächst demjenigen Genfs den gefährlichsten Revolutionsherd. Immer heftiger eiferte Friedrich Wilhelm IV. gegen die «in der Schweiz geltende subversive Ansicht von Volkssouveränität», und er sprach seine «tiefsinnigste Überzeugung aus, daß ein Sieg des guten Rechtes über die schweizerische Rebellenkollektion, daß das gründliche Ausbrennen dieses Rattennestes, von wo aus jegliche Obrigkeit umher angenagt wird, ein unermeßliches Glück für die nächste Zukunft Europas sein müßte.»

Angesichts dieser Einstellung Friedrich Wilhelms IV. und seiner unabdingbaren Ehrenforderung: zuvörderst Freigabe der Gefangenen, dann erst Verhandlungen über das Schicksal Neuenburgs, hätte der Bundesrat darnach trachten sollen, dem König durch eine mit dessen Gedankengängen vertraute, psychologisch begabte Persönlichkeit den schweizerischen Standpunkt unmittelbar und einläßlich vortragen zu lassen. Aber

die Schweiz besaß damals noch keinen diplomatischen Vertreter in Berlin, und der preußische Gesandte bei der Eidgenossenschaft war beim Bundesrat als steifer Höfling und dogmatischer Verfechter der Reaktion unbeliebt. Wiederholte Anregungen zu einer direkten Kontaktnahme zwischen Bern und Berlin blieben infolge der sich auf beiden Seiten versteifenden Positionen unausgeführt.

Als gegen Ende des Jahres 1856 die Vermittlungsversuche Frankreichs und Englands endgültig gescheitert waren und nun der Ausbruch des Krieges bevorzustehen schien, unternahmen es einige Männer, auf eigene Verantwortung und in rein privater Weise, den Frieden herbeiführen zu helfen. Der Gesandte der USA in der Schweiz, Theodore S. Fay, und etwas später der in Basel lebende Historiker Heinrich Gelzer-Sarasin eilten nach Berlin und wurden vom König in Audienz empfangen[4]). Außer diesen beiden Mediatoren bemühte sich auch der in der Nähe Berns lebende Kunstfreund und Schriftsteller Theodor v. Hallwyl (1810—1870), im Interesse der Friedenswahrung eine direkte Verbindung zwischen dem Bundesrat und Friedrich Wilhelm IV. herzustellen. Dabei diente ihm Eberhard zu Stolberg-Wernigerode (1810—1872), Mitglied des preußischen Herrenhauses und Kommentator des Johanniterordens, als Mittelsmann; seine Vorfahren hatten für den Pietismus in Deutschland gewirkt, er unterstützte die humanitären Bestrebungen Henri Dunants. Ferner ließ der konservative Politiker und Nationalrat August v. Gonzenbach (1808—1887) dem preußischen Ministerium den konkreten Vorschlag einer direkten Unterhandlung zwischen der Schweiz und Preußen unterbreiten. Der Genfer Henri Merle d'Aubigné (1794—1872), früher Pfarrer in Hamburg und jetzt Verfasser religiöser Schriften sowie Förderer der Erweckungsbewegung, wandte sich an den ihm persönlich bekannten König mit einem beschwörenden Brief. Schließlich hat noch der zürcherische Geologe Arnold Escher von der Lindt (1807—1872) den berühmten Alexander v. Humboldt gebeten, seinen Einfluß am Berliner Hof für einen friedlichen Ausgleich geltend zu machen; Humboldt war «tief ergriffen von dem herrlichen Briefe des großen schweizerischen Patrioten und Menschenfreundes[5]).»

Allen diesen Vermittlern ist gemein, daß sie in der Schweiz wohnten, gemäßigten politischen Ansichten huldigten und christliche Überzeugungen vertraten, was sie dem König empfahl. Sie waren vom gleichen Geist beseelt, aus dem einige Jahre später der Rotkreuzgedanke herauswuchs. Bei der bekannten nervösen Labilität und Beeinflußbarkeit Friedrich Wilhelms IV. dürfen derartige persönliche Einwirkungen nicht gering veranschlagt werden. Immerhin dauerte es noch qualvolle Monate, bis daß der König auf stärksten Druck hin als ein innerlich vollkommen Gebrochener sich zum endgültigen Verzicht auf Neuenburg durchrang. Diese von ihm so benannte «schmähliche Transaktion» wurde erst am 26. Mai unterzeichnet und am 16. Juni ratifiziert.

Die nachfolgend auf Grund der handschriftlichen Originale veröffentlichten Schriftstücke stammen alle — mit einer Ausnahme — aus dem ehemaligen Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem und trugen dort die Signatur IA Bm 22a secreta. Im Jahre 1945 wurden die Bestände dieses Archivs von den Russen beschlagnahmt und nach Moskau verbracht. Laut Pressemeldungen sollen sie vor einigen Monaten dem sowjetzonalen Zentralarchiv in Potsdam ausgehändigt worden sein.

* * *

Eberhard zu Stolberg-Wernigerode an Theodor v. Hallwyl

Berlin, den 16. Dezember 1856

Sie sind so gütig gewesen, mich durch ein Schreiben zu erfreuen, welches sich besonders auf die Neuenburger Angelegenheit bezieht, und haben darin den Wunsch ausgesprochen, von mir die Intentionen meines gnädigen Königs und Herrn für den Fall zu erfahren, daß seitens der Schweiz Bevollmächtigte hierher gesendet würden, um direkt zu verhandeln... Seine Majestät haben von Hause aus eine solche direkte Verhandlung nicht gewünscht... Nichts desto weniger würden aber S. Majestät, obwohl ungern, dennoch mit gutem Willen in eine Unterhandlung mit der Schweiz unmittelbar einzutreten bereit sein, weil Höchstdieselben im allgemeinen von friedlichen Gesinnungen beseelt sind und es besonders bedauern würden, mit einem langjährigen und natürlichen Alliierten in Krieg verwickelt zu werden[6]).

Theodor v. Hallwyl an Eberhard zu Stolberg-Werningerode

Berne, le 20 décembre 1856.

J'ose encore une fois vous adresser quelques lignes pour vous communiquer le résultat de mes démarches auprès du conseil fédéral. Le jour même où j'eus l'honneur de parler au président Monsieur Stämpfli, le conseil se décida d'entamer de nouvelles négociations, et quoique quelques membres proposèrent de s'adresser directement au roi, on préféra, et je crois à tort, parce que cela occasionnera des retards, de s'adresser par l'entremise de notre Ministre Barman à Paris à Monsieur le Comte de Hatzfeldt[7]). Depuis est arrivé votre réponse que j'ai de suite communiqué au conseil fédéral. Les bonnes intentions du roi d'un côté et le rappel de Monsieur de Sydow[8]) de l'autre côté ont enfin décidé le conseil fédéral à convoquer pour le 27 de ce mois nos deux chambres. Je ne doute pas

un instant que nos députés, tout en sauvegardant l'honneur de la Suisse, tâcheront de rétablir par une politique saine les rapports de bonne amitié qui viennent malheureusement de cesser entre nos pays; et j'ose espérer que le roi qui ne veut certainement pas la ruine des peuples et qui se distingue tant pas sa sagesse que par son esprit religieux prêtera la main à un accommodement qui ne peut être utile qu'aux deux partis. La guerre serait un grand malheur pour la Prusse et pour la Suisse. Notre pays ne la souhaite pas, mais certes, si l'on ne peut l'éviter on l'acceptera avec hardiesse; et comme la Suisse est unie elle se montrera forte et persévérante. Je suis bien loin de croire que nous sortirons victorieux de la lutte, toutefois je ne suis pas de l'opinion de ceux qui s'imaginent que cette guerre sera terminée dans l'espace de quelques semaines et qu'il suffira de prendre Bâle et Schaffhouse pour nous mater. Ce sera une guerre d'extermination qui coûtera même au vainqueur d'immenses sacrifices. Que Dieu veuille dans sa miséricorde inspirer à nos gouvernements des vues sages et conciliantes; que Dieu veuille aussi bien disposer votre Monarque respecté et le faire persister dans cette modération qui lui a valu jusqu'à présent l'estime et l'admiration de l'Europe entière.

En attendant je puis vous assurer de très bonne source

1. Que le conseil fédéral désire ardemment prêter la main à un arrangement convenable (malgré son mémorial)
2. Qu'il ne veut pas la guerre (quoiqu'il se prépare à la faire)
3. Qu'il ne se pressera pas du tout à juger les prisonniers parcequ'il aimerait laisser tomber le procès, s'il pouvait le faire sans se compromettre. (Notre conseil veut gagner du temps et je crois qu'il serait très raisonnable de lui tendre une main pour le tirer de la fâcheuse position dans laquelle il s'est fourvoyé. Le roi ne devrait pas craindre de dire avec Martial: Le plus fort est le plus vertueux!)

Si vous pouviez, Monsieur le Comte, m'envoyer avant l'ouverture de nos chambres quelques nouvelles rassurantes et satisfaisantes de Berlin, je crois que cela influerait puissamment sur la disposition de nos députés et pourrait amener une prompte et heureuse solution de cette affaire. Le roi dispose actuellement de la paix et de la guerre, un mot de sa part fera incliner la balance d'un côté ou de l'autre: La guerre est un fléau de Dieu, la paix une des plus heureuses bénédictions!

Agréez, Monsieur le Comte, avec l'assurance de ma haute considération celle de mon plus sincère dévouement.

Handbillett des Königs Friedrich Wilhelms IV.

Le roi a vu dans la lettre de Monsieur de Hallwyl avec une satisfaction difficile à décrire que le conseil fédéral ne désire ni la guerre ni le jugement précipité des prisonniers du 4 septembre à Neuchâtel. Il espère

que cette manière d'envisager la question portera le dit conseil de se pénétrer du véritable état des choses. La Prusse est animée des meilleures intentions pour arranger l'avenir de Neuchâtel d'une manière équitable. Pour être à même d'agir de la sorte il faut au roi avant tout et préalablement à toute entente la liberté sans aucune condition des dits prisonniers, car sans l'affranchissement des fidèles sujets neuchâtelois du roi celui-ci ne saurait jamais entrer en conférences. Son honneur comme homme et comme roi Souverain le lui défend absolument.

Henri Merle d'Aubigné an König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen

Genève, le 29 décembre 1856.

la Sainte Ecriture nous parle d'une «petite ville, contre laquelle est venu un grand roi qui a bâti de grands forts contre elle et dans laquelle il se trouva un homme pauvre qui la délivra par la sagesse» — par la prière et par la parole, je suppose.

Quand il y a environs trois ans je pris congé de Votre Majesté au palais de Sans-Souci vous me demandâtes mes prières, et cette demande, provenant d'un prince aussi auguste, me toucha profondément. J'ai prié, Sire, souvent prié pour vous, pour la Suisse; daignez permettre qu'à la prière je joigne aussi la parole. Je n'ai pas la sagesse que Salomon attribue au pauvre homme dont il parle; mais je suis plein de respect pour vous, Sire, plein d'amour pour ma patrie, et les marques de bonté que vous m'avez données, en particulier votre lettre si touchante à la mort de ma bienheureuse compagne, m'encouragent à épancher mon cœur devant Votre Majesté...

Et quelles sont les nations qui se feraient la guerre? Ah Sire, ce sont les enfants d'une commune Réformation. C'est là une pensée qui frappe surtout les étrangers avec une grande énergie. Des chrétiens éminents d'Angleterre et d'Amérique qui ont parcouru en Prusse et en Suisse les lieux illustres, théâtre des saintes luttes de la foi de nos pères; qui ont senti les mêmes affections à Wittemberg, à Zurich, à Genève s'écrient pleins d'émotion dans une lettre que je viens de recevoir: «It must not be that these glorious scenes of the Reformation shall be deluged with fratricidal blood!» Et qui n'entendrait en ce moment solennel cette voix de Martin Luther: «Wer krieg anfehet, der ist unrecht. Und ist billich, das der geschlagen oder ydoch zu letzt gestrafft werde, der am ersten das messer zuckt[9]).»

Peut-être Votre Majesté croit-elle que ce sont des principes démagogiques qui à cette heure émeutent toute la Suisse; mais si une ou deux voix isolées se sont fait entendre dans ce sens, elles sont demeurées sans écho et l'opinion publique aussi bien que le pouvoir fédéral en ont fait

prompte justice. «Il n'y a plus ni conservateurs ni radicaux», s'écrient maintenant partout les amis de l'ordre et de la religion, «il n'y a plus ni aristocrates, ni démocrates, il n'y a plus que des Suisses». Le mouvement de la Suisse, à cette heure, est un mouvement purement national.

August v. Gonzenbach an Major v. Roeder

Zürich, den 24. Januar 1857

...Möchte man beiderseits nie den Weg direkter Verhandlungen verlassen haben, man wäre einer befriedigenden Verständigung schon näher: Duobus litigentibus tertius gaudet[10]). Durch den faktischen Abbruch der diplomatischen Beziehungen seit dem Jahre 1849 ist es der diplomatie occulte, die den Bundesrat umschwärmte, möglich geworden, nach allen Seiten Mißtrauen zu säen, und weder die Persönlichkeit noch das Auftreten des Herrn v. Sydow waren geeignet, beruhigend zu wirken. Ein Mann wie Herr v. Rochow, oder selbst ein Wildenbruch[11]) hätte die Sache nie so weit kommen lassen. Das Süßliche, Weinerliche, Verschlossene geht uns Schweizern nicht. Ein gerader, offener Charakter macht mit uns, was er will, weil er überall auch offenes Entgegenkommen findet.

Wenn ich einerseits die Ansicht ausspreche, daß ein anderer preußischer Gesandter günstig hätte wirken können, so verkenne ich nicht, daß auch schweizerischerseits in Wesen und Form große Fehler begangen worden sind. So halte ich die Staatsschrift des Bundesrates, welche Preußen alle Rechte auf Neuenburg bestreitet, für ebenso ungeschickt als unwahr... Meiner Ansicht nach hätte der Bundesrat weit besser daran getan, wenn er die Rechte und die Verdienste der Fürsten von Neuenburg anerkannt, dann aber deren Unvereinbarkeit mit der neuen Bundesverfassung nachgewiesen hätte, wie dies im zweiten Teil der Denkschrift mit Klarheit geschehen ist. Daß das Doppelverhältnis seit 1815 schwierig, seit 1830 unglücklich und seit 1848 unhaltbar war — darüber täuschte sich wohl kein Mensch, mit Ausnahme des Herrn v. Sydow, dessen Urteil durch persönliche Rücksichten getrübt wurde. Herr v. Wildenbruch und auch Herr v. Savigny[12]), mit welchen ich im September letzthin ganz offen sprach, schienen einzusehen, daß dieses Fledermausleben auf die Länge für Neuenburg unmöglich sei.

Welches wird nun aber der fernere Verlauf der Unterhandlungen sein? Sollte Seine Majestät wirklich Wert auf Beibehaltung des Titels «Fürst von Neuenburg und Graf von Valendis» legen? Ich kann es kaum glauben, zumal nach Abtretung des Landes man nicht mehr souveräner Fürst schreiben könnte! Die Schlösser Neuenburg, Valangin, Colombier, von welchen man sagt, der König spreche sie an, waren zuverlässig niemals Privatvermögen des Fürsten! Sollen die milden Stiftungen unter

den Schutz des Bundes gestellt werden? Beanstandet würde dies nicht, allein sicherer sind sie kaum auf diese Weise; wie haben nicht alle Staaten ihr Oberaufsichtsrecht, ihre Kastvogtei usw. über Klöster und Stifte verstanden und ausgelegt! Die Wiederherstellung der Bourgeoisie könnte schweizerischerseits als Eingriff in die innere Administration des Landes kaum zugegeben werden. Die Bourgeoisien sind in allen Kantonen aufgehoben worden, das heißt, man hat sie als Genossenschaften fortleben lassen, wie dies auch in Neuenburg geschieht, neben ihnen aber die Munizipalität gegründet. Es hieße das Rad der Zeit rückwärts drehen, wenn man in Neuenburg anders handeln wollte! Weit mehr schiene es mir gerechtfertigt, wenn Seine Majestät die politische Gleichberechtigung seiner Angehörigen vertragsgemäß feststellen ließe, gleich wie der König von Sardinien 1815 die konfessionelle Sicherheit der an die Schweiz abgetretenen savoyischen Gemeinden sich zusichern ließ.

Im übrigen aber würde der König durch eine großmütige Handlungsweise wohl viel mehr gewinnen, als durch allerlei kleine Garantien, welche die Zeit verwischt. Wenn man die konservative Richtung der Schweiz dadurch stärken würde, daß man in Aussicht stellte: der historischen Schweiz sei man bereit, Konzessionen zu machen, die man der jungen Schweiz als vermeintlichen Anfang einer Universalrepublik nicht zuge-

---

[1]) *Edgar Bonjour:* Vorgeschichte des Neuenburger Konflikts 1848—56; Bern-Leipzig 1932, S. 132.

[2]) Briefe von Alexander v. Humboldt an Varnhagen von Ense aus den Jahren 1827 bis 1858, hg. v. *Ludmilla Assing;* 4. Aufl., Leipzig 1860, S. 333.

[3]) *J. J. Bachofens* Gesammelte Werke, Bd. I, Basel 1943, S. 425; Artikel in der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 22./23. März 1857.

[4]) *Edgar Bonjour:* Heinrich Gelzers Vermittlungstätigkeit im Neuenburger Konflikt, Bern 1931. — Derselbe: Ein amerikanischer Vermittlungsversuch im Neuenburger Konflikt, Zeitschrift für schweizerische Geschichte, XIX. Jahrgang, 1939 S. 286—297.

[5]) *Arnold Heim:* Erinnerungen an A. Escher von der Lindt; Verhandlungen der Schweizer. Naturf. Gesellschaft, Zürich 1896, S. 22. — Auch der neuenburgische Bundesrichter Charles Duplan-Veillon richtete in dieser Sache einen Brief an Humboldt, worin er ihm schrieb (24. IX. 1856): «Pour solliciter du roi une renonciation à ce qu'il estime être ses droits et pour obtenir d'être déliés de leur serment, il n'y a que Sa Majesté qui puisse prendre l'initiative.» Preußisches Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem, IA Bm 22a Vol. II.

[6]) Orig. Bundesarchiv Bern, E. P. D. 1848/1917, Schachtel 155 I.

[7]) Maximilian v. Hatzfeldt, seit 1849 Gesandter Preußens in Frankreich.

[8]) Rudolf v. Sydow, seit 1847 Gesandter Preußens in der Schweiz.

[9]) Aus der Schrift «Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können; 1526». Weimarer Kritische Gesamtausgabe der Werke Luthers, Bd. 19, 1897, S. 645, Z. 9ff.

[10]) Eigenhändige Randbemerkung des Königs: «Völlig falsch; nur durch die Furcht vor Anmarsch hat die Schweiz zum Nachgeben bewogen werden können.»

[11]) Ludwig v. Wildenbruch, 1849 interimistischer Geschäftsträger Preußens beim schweizerischen Bundesrat.

[12]) Karl Friedrich v. Savigny, Gesandter Preußens am badischen Hofe, hielt sich unmittelbar nach dem Aufstand der Neuenburger Royalisten offiziös in Bern auf.

stehen könnte, so würde dadurch, meiner Ansicht nach, mehr gewonnen als durch alle möglichen Klauseln. Daß es nicht gleichgültig ist für die Ruhe Europas, welche Prinzipien in der Schweiz die Oberhand gewinnen, hat das Jahr 1848 bewiesen, als die politische Lawine, die sich im Spätherbst 1847 am Gebirgsstocke des Gotthard ablöste, alle Throne zu erschüttern drohte!

Die protestantische Großmacht Preußen scheint mir sehr dabei interessiert zu sein, gegenüber der protestantischen Schweiz sobald wie möglich wieder die richtige Stellung zu gewinnen. Dies könnte, meiner Ansicht nach, am sichersten geschehen, wenn Preußen mit der Schweiz direkt verhandeln wollte, und wenn die Unterhandlung einem der konservativen Richtung angehörenden Magistraten anvertraut würde.

NOCH MEHR FREMDARBEITER?

VON THEO KELLER

Die Wirtschaft der ganzen westlichen Welt erfreut sich seit langem einer Hochkonjunktur, die nach Dauer und Intensität in der Wirtschaftsgeschichte der neuern Zeit einzigartig dasteht. Gewisse Erscheinungen, die sie mancherorts in jüngster Vergangenheit gezeitigt hat, lassen aber der Vermutung Raum, daß die Entwicklung einem kritischen Punkte entgegen treibt, den man, wie viele Erfahrungen der Vergangenheit lehren, nicht ungestraft überschreiten darf, sollen nicht Spannungen und Überspannungen entstehen, die schließlich zu Gleichgewichtsstörungen und zum Umschwung führen müßten.

Teils vielleicht nur unbestimmte Ahnung, teils aber das klare Bewußtsein derartiger Entwicklungen, haben auch in unserm Lande das konjunkturpolitische Gespräch hüben und drüben zu großer Lebhaftigkeit ansteigen lassen. Es dreht sich im Zeichen einer weitgehenden Ausschöpfung aller sachlichen und persönlichen Produktionsmittel, außer um die Fragen der Erhaltung des Geldwerts, besonders oft um die Möglichkeiten und Grenzen der Beschaffung zusätzlicher Arbeitskräfte. Dabei ist die Problematik der Beschäftigung einer immer größern Zahl von ausländischen Arbeitern allmählich in den Mittelpunkt der Erörterungen gerückt worden.

Als nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs die Schweiz ihren intakten Produktionsapparat in weitem Maße in den Dienst der Deckung des